



I/3-610-3/15

**21. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I";
Wohnhausbau Aschauer, Schloßweg, Fl.Nr. 298/1 Gem. Oberteisendorf**

B E G R Ü N D U N G

1. Herr Stefan Aschauer hat am 27.11.1991 die Errichtung eines Einfamilienhauses in Oberteisendorf, Schloßweg auf Fl.Nr. 298/1 Gem. Oberteisendorf beantragt.

Der gdl. Bauausschuß hat der Anfrage am 19.12.91 zugestimmt. Der Marktgemeinderat hat die notwendige Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB am 13.01.92 beschlossen.

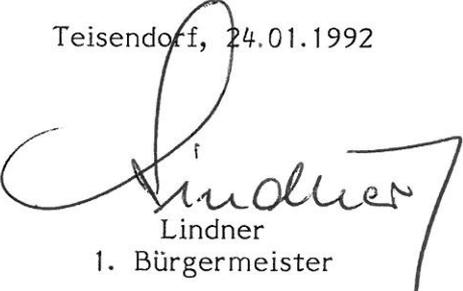
2. Die für das Baugebiet zulässigen Nutzungszahlen werden beim Bauvorhaben eingehalten, ebenso die weiteren Festsetzungen.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

3. Die Erschließung ist gesichert.

Dem Markt Teisendorf entstehen durch das Bauvorhaben keine Erschließungskosten.

Teisendorf, 24.01.1992


Lindner
1. Bürgermeister